



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	005/0001/2025
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	27.11.2024
<b>Städtebauförderungsprogramm 2025-2028</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Burger, Matthias</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>23.01.2025</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>03.02.2025</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Die bei der Regierung der Oberpfalz eingereichten Bedarfsmittelungen zur Anmeldung des Fördermittelbedarfs im Städtebauförderungsprogramm 2025 - 2028 werden gebilligt.

### Sachstandsbericht:

Als Grundlage zur Erstellung der Bedarfsmittelungen diente der Haushaltsplanentwurf vom 22.11.2024, in den die Ergebnisse der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 14.11.2024 eingeflossen sind. Aus dem Vermögenshaushalt dieses Haushaltsplanentwurfs wurden die städtebauförderfähigen Maßnahmen herausgefiltert und in die verschiedenen Förderkulissen einsortiert, in denen die Stadt Amberg aktuell angemeldet ist. Diese sind:

- Das Programm „**Lebendige Zentren**“ mit dem Sanierungsgebiet Altstadt,
- Das Programm „**Sozialer Zusammenhalt**“ mit dem Sanierungsgebiet Luitpoldhöhe.

Da zwischen dem Bekanntwerden der beschlossenen Zahlen (22.11.) und dem Ablauf der Anmeldefrist für die Bedarfsmittelungen (01.12.) nur fünf Arbeitstage lagen, konnte der hier zur Abstimmung stehende Billigungsbeschluss nicht vor dem Ablauf der Anmeldefrist gefasst werden und wird hiermit nachgeholt, damit er an die Regierung der Oberpfalz nachgereicht werden kann.

Das zurzeit in Aufstellung befindliche Sanierungsgebiet „Leopoldkaserne“ soll im Programm „**Wachstum und nachhaltige Erneuerung**“ abgewickelt werden. Da dieses Sanierungsgebiet noch nicht rechtskräftig ist, erfolgte die Förderzusage seitens der Regierung der Oberpfalz bisher nur per VZB (vorzeitige Zustimmung zum Maßnahmenbeginn). Der Fördermittelbedarf für die Leopoldkaserne beschränkt sich bisher ausschließlich auf die vorbereitenden Untersuchungen mit geschätzten Kosten von 300.000 Euro. Die Fördermittel hierfür wurden bereits mit der Bedarfsmittelung 2024 beantragt und auf dieser Grundlage der VZB erteilt. Konkrete förderfähige Maßnahmen können sich frühestens 2026 ergeben, da die vorbereitenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind und noch weitere Feinuntersuchungen (z. B. Machbarkeitsstudien) durchgeführt werden sollen. Da außer den vorbereitenden Untersuchungen für die Leopoldkaserne noch kein weiterer Investitionsbedarf feststeht, ist für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ keine Bedarfsmittelung für das Jahr 2025 erforderlich.

## 1. Programm „Lebendige Zentren“ – Sanierungsgebiet Altstadt (Anlage 1):

- Die Maßnahmen der **Innenstadt-Million** wurden mit den Beschlüssen 005/0163/2024 und 005/0195/2024 festgelegt. Die Regierung der Oberpfalz hat im Zuge der Fördermittelberatung den Vorschlag unterbreitet, die Maßnahmen so gut wie möglich am Hauptthema „Klimaschutz“ auszurichten, da dies die Bewilligungschancen erhöhen würde. Diesem Rat folgend wurden folgende Themenblöcke gebildet und mit Gesamtkosten von **835.000 Euro** in die Bedarfsmitteilung aufgenommen (Einzelmaßnahmen siehe beiliegende Bedarfsmitteilung „Lebendige Zentren“):
  - a) Verbesserung der Aufenthaltsqualität, 495 TEUR
  - b) Beschattung, 195 TEUR
  - c) Bewässerung, 145 TEUR

Die Regierung der Oberpfalz hat in einer Besprechung am 05.12.2024 ihre Bereitschaft zur Förderung dieser Elemente erklärt.

- Das Gebäude **Rathausstraße 8** soll generalsaniert werden, um danach als neuer Standort der Tourist-Information zu dienen, die bisher am Hallplatz untergebracht ist. Die Verwaltung hat mit Beschluss des Stadtrats vom 07.10.2024 (Vorlage Nr. 005/0150/2024) den Prüfauftrag erhalten, das Konzept zur Generalsanierung weiter zu verfolgen und Planungen, Entwürfe, Kostenberechnungen zu erstellen und Fördermittel zu detaillieren. Für die Variante „Tourist-Info mit Wohnungen“ hat das Hochbauamt Kosten von rd. 5,4 Mio. Euro veranschlagt. Der Haushaltsausschuss hat am 14.11.2024 Planungsmittel in Höhe von **500.000 Euro für das Jahr 2025** bewilligt. Die restlichen Kosten verteilen sich auf die Jahre 2026 mit ca. 3 Mio. Euro und 2027 mit ca. 1,9 Mio. Euro.
- Für das **Kommunale Förderprogramm** zur vereinfachten Förderung von Sanierungsmaßnahmen innerhalb der Altstadt (KFP) wurde ein Jahresbudget in Höhe von **300.000 Euro** bewilligt. Hiervon sollen **250.000 Euro** für Maßnahmen natürlicher oder juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts zur Verfügung stehen („nichtkirchliche Zuwendungsempfänger“) und **50.000 Euro** für die **Umfeldgestaltung** von Gebäuden öffentlich anerkannter Glaubensgemeinschaften („kirchliche Zuwendungsempfänger“).
- Für das **Stadtmauerkonzept** zum Erhalt und der Erlebarmachung der Stadtmauer wurde eine Umfangserweiterung in Höhe von 100.000 Euro auf insgesamt 230.000 Euro in Aussicht gestellt. Dieser Betrag ist voraussichtlich voll förderfähig und die Regierung hat eine erste Rate von 100.000 Euro bewilligt, deshalb wurden in der Bedarfsmitteilung 2025 nur noch **130.000 Euro** angemeldet.
- Das Stadtplanungsamt hat unabhängig von der Innenstadt-Million 320.000 Euro zur Erneuerung der **Altstadt-Spielgeräte** erhalten. Hiervon ist ein Teil in Höhe von **120.000 Euro** aus Städtebaufördermitteln förderfähig.
- Für die **Fortschreibung des ISEK** sind Investitionen in Höhe von 50.000 Euro geplant. Hiervon ist der auf die Altstadt entfallende Teil von ca. **20.000 Euro** förderfähig. Die Mittel sollen nach den Umwälzungen der letzten Jahre zur Aktualisierung des ISEKs dienen und das Einzelhandelsentwicklungskonzept soll auf eine zeitgemäße Art und Weise in das Gesamtkonstrukt ISEK eingearbeitet werden. Darüber hinaus sollen in strategischem Zusammenspiel mit der Smart City Stelle nach und nach alle städtebaulichen Konzepte eingebunden und digitalisiert werden. Ziel ist die smarte Aufbereitung der gesamten konzeptionellen Stadtentwicklung für das Geoinformationssystem der Stadt Amberg.
- Für die Erstellung des **Brachflächenkatasters** fallen voraussichtlich Gesamtkosten von 100.000 Euro an, von denen ein auf die **Altstadt** entfallender Anteil von ca. 40.000 Euro förderfähig ist. Die Regierung der Oberpfalz hat im November 2024 eine erste

Bewilligungsrate in Höhe von 25.000 Euro erteilt, weshalb mit der Bedarfsmittelteilung 2025 nur noch förderfähige Kosten in Höhe von **15.000 Euro** anzumelden waren.

## **2. Programm „Sozialer Zusammenhalt“ – Sanierungsgebiet Luitpoldhöhe (Anlage 2):**

Für das **Haushaltsjahr 2025** wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 14.11.2024 die Bereitstellung von 80.000 Euro beschlossen, von denen **70.000 Euro zur Verstärkung des Verfügungsfonds** und **10.000 Euro für das Quartiersmanagement** verwendet werden sollen. Zusätzlich hat das Stadtplanungsamt Mittel zur Herstellung bzw. Verbesserung von **Spielplätzen** erhalten, von denen **30.000 Euro** im Sanierungsgebiet Luitpoldhöhe eingesetzt werden sollen. Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen 2025 im Sanierungsgebiet Luitpoldhöhe auf 110.000 Euro, die voraussichtlich voll förderfähig sind.

### **Personelle Auswirkungen:**

Keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Investitionskosten, die mit den Bedarfsmittelteilungen 2025 zur Städtebauförderung angemeldet wurden, sind durch den Hauptausschuss am 14.11.2024 vollständig im kommunalen Haushalt auf den Haushaltsstellen der projektdurchführenden Fachämter bewilligt worden. Es kommt deshalb durch diesen Billigungsbeschluss zu **keinem zusätzlichen Mittelbedarf**.

Die Stadt Amberg investiert projektbezogen und über mehrere Haushaltsjahre verteilt (ggf. auch in Vorjahren begonnen) insgesamt **10.015.000 Euro** in städtebauförderfähige Maßnahmen. Hiervon entfallen voraussichtlich **förderfähige Kosten in Höhe von 2.030.000 Euro** auf das **Haushaltsjahr 2025**. Unter Anwendung des Standard-Fördersatzes von 60% ergeben sich **Zuschüsse in Höhe von 1.218.000 Euro**, die aber erst nach Maßnahmenabschluss und Anerkennung des Verwendungsnachweises zahlungswirksam werden. Zur besseren Übersicht hier noch einmal die finanziellen Auswirkungen in tabellarischer Form:

(Beträge in Euro)	Lebendige Zentren	Soz. Zusammenhalt	Summe
Investitionen	9.905.000	110.000	<b>10.015.000</b>
vrsl. förderfähig 2025	1.920.000	110.000	<b>2.030.000</b>
<b>60% Zuschuss StBF</b>	<b>1.152.000</b>	<b>66.000</b>	<b>1.218.000</b>
40% Eigenanteil AM *)	768.000	44.000	<b>812.000</b>

\*) Der kommunale Eigenanteil in Höhe von i.d.R. 40% der förderfähigen Kosten ist Bestandteil der Gesamtkosten und somit vollumfänglich im kommunalen Haushalt 2025 enthalten.

### **Alternativen:**

Nichtfassung des Billigungsbeschlusses, mit der Folge, dass die bereits erfolgten Bedarfsmittelteilungen zurückgezogen werden müssen und dann keine Förderungen beantragt und gewährt werden können.

---

Dr. Markus Kühne, Baureferent

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Bedarfsmittelteilung „Lebendige Zentren“
- Anlage 2: Bedarfsmittelteilung „Sozialer Zusammenhalt“

